

**2944/AB**  
**vom 26.11.2025 zu 3426/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium bmwet.gv.at**  
**Wirtschaft, Energie**  
**und Tourismus**

**Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer**  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.777.656

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3426/J-NR/2025

Wien, am 26. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christofer Ranzmaier und weitere haben am 26.09.2025 unter der **Nr. 3426/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Versetzung der Dornenkrone am Timmelsjoch** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5 und 7 bis 9**

- *Wer hat der Abteilung "Geoinformation" den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens über die Position der Dornenkrone erteilt?*
- *Wie ist der Auftraggeber auf die rechtswidrige Position der Dornenkrone aufmerksam geworden?*
- *Welche behördlichen Genehmigungen waren für die Aufstellung der Dornenkrone nötig?*
- *Warum wurde im Zuge eines allfälligen Genehmigungsverfahrens nicht die Rechtswidrigkeit des Vorhabens in Bezug auf seine Position moniert?*
- *Warum wurde bei einem Vorhaben, das mit Art. 17 Abs. 1 des Grenzvertrages kollidierte, kein Einvernehmen gern. Art. 17 Abs. 2 hergestellt?*
- *Warum wurde der Beseitigungsauftrag an die Gemeinde Sölden als "maßgeblich an der Aufstellung Beteiligter" gerichtet?*

- *Warum wurde der Auftrag in einem formlosen Schreiben und nicht wie gesetzlich vorgesehen im Bescheidwege erteilt?*
- *Warum wurde das Schreiben über die Aufforderung zur Beseitigung der Anlage nicht dem SSB bzw. Roland Seppi zur Kenntnis gereicht?*

Für Maßnahmen bezüglich Baulichkeiten im Staatsgrenzstreifen ist gemäß §§ 6 und 7 des Staatsgrenzgesetzes die jeweilige Bezirksverwaltungsbehörde zuständig. Das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) und die im Falle von Baumaßnahmen zu verständigende Ständige Gemischte Kommission (Grenzkommission) nach Art. 19 des Staatsgrenzvertrages wurden vorab nicht von dem Vorhaben informiert und auch in einem allfälligen Genehmigungsverfahren nicht befasst.

Auch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen wurde von dem Vorhaben nicht informiert. Die Dornenkrone am Timmelsjoch wurde weder bei der Zusammenkunft der technischen Gruppen in Florenz von 25. bis 27. März 2025 zwischen Italien und Österreich, noch bei der 17. Tagung der Ständigen Gemischten Österreichisch-Italienischen Kommission in Florenz von 6. bis 8. Mai 2025 von der Italienischen Seite thematisiert und daher auch nicht behandelt.

Unbeschadet dessen, dass die gegenständliche Anfrage sohin keine Vollziehungshandlungen des BMWET betrifft, kann Folgendes berichtet werden:

Aufgrund medialer Berichterstattung über eine Feierlichkeit am 21. September 2024 wurde das Amt der Tiroler Landesregierung auf die Aufstellung der Dornenkrone an einem am Timmelsjoch in der Nähe des Passüberganges dafür errichteten Gedenkort aufmerksam. Über Nachfrage wurde vom Bauamtsleiter der Gemeinde Sölden zunächst mitgeteilt, dass man sich der Erfordernisse aus dem Staatsgrenzvertrag Österreich - Italien (Einhaltung eines Freihaltebereichs von fünf Metern) bewusst und dies auch im Vorfeld der Aufstellung Gegenstand der Gespräche gewesen sei. Ob der Grenzabstand dann tatsächlich eingehalten wurde, sei jedoch von der Gemeinde Sölden (die außerhalb des Freihaltebereichs auch zuständige Baubehörde ist) nicht mehr kontrolliert worden.

Aufgrund dessen erfolgte durch das Amt der Tiroler Landesregierung am 1. Oktober 2024 ein Ortsaugenschein am Timmelsjoch, bei der die Lage des neu errichteten Gedenkortes und seiner Einrichtungen im Hinblick auf die Einhaltung des Grenzabstandes vermessen wurde.

Nachdem die Bezirkshauptmannschaft Imst Kenntnis von der rechtswidrigen Aufstellung erlangt hatte, hat diese als zuständige Behörde nach dem Staatsgrenzgesetz in der betreffenden Angelegenheit unmittelbar Erhebungen aufgenommen und mit der Gemeinde Sölden Kontakt aufgenommen. Diese teilte mit, dass die Aufstellungsarbeiten in ihrem Auftrag stattgefunden hätten. Von der Gemeinde Sölden wurde zugesichert, den rechtmäßigen Zustand wieder herzustellen. Um dies zu verschriftlichen, wurde das gegenständliche Schreiben von der Bezirkshauptmannschaft Imst an die Gemeinde Sölden übermittelt. Eine Bescheiderlassung bzw. Kontaktaufnahme mit allfälligen weiteren Beteiligten war vor diesem Hintergrund nicht erforderlich.

**Zur Frage 6**

- *Wer ist/sind die Eigentümer der Dornenkrone?*

Dazu liegen dem BMWET keine Informationen vor.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

